


Beschlussvorlage		Gemeinde Neuhof 
- öffentlich -		
VL-81/2024		
Federführendes Amt	Hauptabteilung	
Datum	04.04.2024	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	15.04.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	23.04.2024	beschließend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Neuanschaffung von Feuerwehr-Fahrzeugen

Sachdarstellung:

1. HHJ:
2024

2. Investitionsmaßnahmen, Konten:

Investitionsmaßnahme:

„Sammelmaßnahme Fuhrpark“ betrifft hier nur:

- a. Löschfahrzeug (LF-10) für Hattenhof
- b. Löschfahrzeug (LF-10) für Hauswurz,

Konto: 12610-0810-900810

3. Ifd. Nr. I-Programm (Ifd. HHJ):

Lfd. Nr. 29 des Investitionsprogramms zum HHP 2024

4. HH-Ansatz (bzw. derzeit verfügbare HH-Mittel):

700.000 € (einschließlich HHP 2024) für die unter Nr. 2 aufgeführten Investitionsmaßnahmen
s. als Anlage 1 beigefügte Aufstellung.

Wichtiger Hinweis: Die Haushaltssatzung 2024 wurde noch nicht genehmigt (Stand: 16.03.2024). Im Haushaltsplan 2024 wurden in 2024 = **600.000 €** für die beiden unter Nr. 2 aufgeführten Fahrzeuge eingestellt. Diese Mittel stehen also, auf den „ersten Blick“, noch nicht bereit. Im von der Aufsichtsbehörde genehmigten Haushaltsplan 2023 wurden für die beiden Fahrzeuge jedoch zulasten des Haushaltsjahres 2024 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von zusammen 700.000 € eingestellt. Diese Mittel müssen im Haushaltsplan 2024 aufgenommen und genehmigt werden.

Bereit stehen zurzeit folgende Beträge:

Konto: 12610-0810-900810:

Fall A – die der Kommunalaufsicht vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird nicht genehmigt:

Aus dem HH-Ansatz 2023 stehen 100.000 € bereit (die Mittel können ins Haushaltsjahr 2024 als Haushaltsauszahlungsreste übertragen werden), zuzüglich den vorbeschriebenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 700.000 €, zusammen also **800.000 €**.

Fall B – die der Kommunalaufsicht vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wird (wurde) genehmigt:

Aus dem HH-Ansatz 2023 stehen 100.000 € bereit und ab der Genehmigung der Haushaltssatzung 2024 die im HH-Jahr 2024 veranschlagten Mittel in Höhe von insgesamt 600.000 €, zusammen also **700.000 €**.

5. Benötigte HH-Mittel:

Für jedes Löschfahrzeug werden Auszahlungen in Höhe von 435.000 € erwartet.
Mithin werden 870.000 € an HH-Mitteln benötigt.

6. Es werden also zusätzlich benötigt:

Bei Fall A lt. Ziffer 4: 70.000 €

Bei Fall B lt. Ziffer 4: 170.000 €

7. Begründung der Mehrausgaben

Durch inflationsbedingte Preissteigerungen sind die ursprünglich veranschlagten HH-Mittel nicht mehr ausreichend.

8. In welchem HHJ werden die zusätzlichen Mittel voraussichtlich benötigt?

Im HH-Jahr 2024.

9. Werden realistische Möglichkeiten gesehen, die Mehrausgaben zu vermeiden bzw. zu senken?

Nein. Die Kosten ergeben sich aus der durchgeführten Ausschreibung. Die noch zu beschaffene Ladung ist für einen ordnungsgemäßen Einsatz der Fahrzeuge zwingend erforderlich.

10. Haushaltsrechtliche Regelungen, Deckungsvorschläge:

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO bedarf es keiner Nachtragssatzung, wenn unerhebliche Auszahlungen zu leisten sind. Die Erheblichkeitsgrenze ist von den Kommunen individuell zu definieren. Die Gemeinde NeuhoF hat dies nicht in der Haushaltssatzung festgelegt, sondern definiert diese Grenze im Einzelfall. Das hat u. a. den Vorteil, dass hierbei aktuelle finanzielle Entwicklungen berücksichtigt werden können. Der vorgenannte zusätzliche Mittelbedarf wird als unerheblich angesehen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nach § 100 Abs. 1 HGO zulässig, wenn sie unvorhergesehen, unabweisbar und ihre Deckung gewährleistet ist.

Die in Rede stehenden Auszahlungen sind unvorhergesehen und unabweisbar.

Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde wird die Deckung nur als gewährleistet angesehen, wenn die zusätzlich benötigten Mittel durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Für die Deckung werden folgende Vorschläge gemacht:

- a. Brandloser Straße – Anbindung von Wirtschaftswegen (2024) (Ifd. Nr.: 260 des I-Programms: Der Ansatz 2024 i. H. v. **30.000 €** darf nicht in Anspruch genommen werden.
- b. Fuldaer Straße, NeuhoF (Bahnübergang) – Teilerneuerung Regenwasserkanal (2024) (Ifd. Nr.: 178 des I-Programms: Der Ansatz 2024 i. H. v. **120.000 €** darf nicht in Anspruch genommen werden.
- c. Hochwasserschutzmaßnahmen – div. Investitionen Gesamtgemeinde (Ifd. Nr. 297 des I-Programms: Von dem HH-Ansatz 2024 i. H. v. 200.000 € dürfen **20.000 €** nicht in Anspruch genommen werden.

Die unter den Buchstaben a. und b. genannten Mittel wurden bereits im Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.03.2024 (VL-58/2024) als (eventuale) Deckungsmittel eingesetzt. Die Mittel werden jedoch nicht benötigt, da, mangels Kostenbeteiligung der nutzenden Sportvereine, auch für den Kunstrasensportplatz der kostengünstigere Belag in Auftrag gegeben wurde/werden soll.

11. Finanzierung der Mehrauszahlungen:

s. unter Ziffer 10.

12. Federführende Zuständigkeit für die vorgenannte Maßnahme:

Herr Ulrich Möller, Herr Florian Langner (außer Haushaltsrecht)

Haushaltsrechtlich: Herr Alfred Schiffhauer

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

1. folgenden überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2024 gemäß § 100 HGO zuzustimmen: Für die Neuanschaffung der LF-10 Löschfahrzeuge für die Feuerwehren Hattenhof und Hauswurz, wie in der Sachdarstellung näher beschrieben: 170.000 €. Der eben genannte Betrag wird im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.
2. Den unter den Buchstaben a. b. und c. in Ziffer 10 der Sachdarstellung gemachten Deckungsvorschlägen wird zugestimmt.

Der Bürgermeister